

**Erläuterung zu Tagesordnungspunkten ohne Beschlussfassung  
gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung wird kein Beschluss gefasst**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG am 12. März 2025 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung durch die Hauptversammlung. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrats und erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf. Ein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns wird unter TOP 2 zur Abstimmung gestellt.

Der Vorstand der Bechtle AG